

Hauptamt
31.05.2019
Az.: 818.41

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Hauptamtsleiter Maag		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.09.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.09.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Betrifft:

**Wahl der Vertreter beim Zweckverband Wasserversorgung
Zollernalb und deren persönliche Stellvertreter**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Griener

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten



Wahl der Vertreter beim Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb und deren persönliche Stellvertreter

In die Verbandsversammlung entsenden die Mitglieder je angefangene 15 l/s Wasserbezugsmenge einen Vertreter. Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder sind von Amtes wegen Vertreter in der Verbandsversammlung (§ 6 der Verbandssatzung).

Bei Verhinderung des Bürgermeisters tritt an seine Stelle sein allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Gemeindebediensteter nach § 53 Abs. 1 GemO.

Derzeit bezieht die Gemeinde Winterlingen nur 4,7 l/s, so dass ihr in der Verbandsversammlung lediglich ein Sitz zusteht. Dieser steht kraft Amtes dem Bürgermeister zu. Einer Wahl bedarf es insofern nicht.

A. Giener